Bebauungsplan "Ostbahnhof- / Spitalhofstraße"

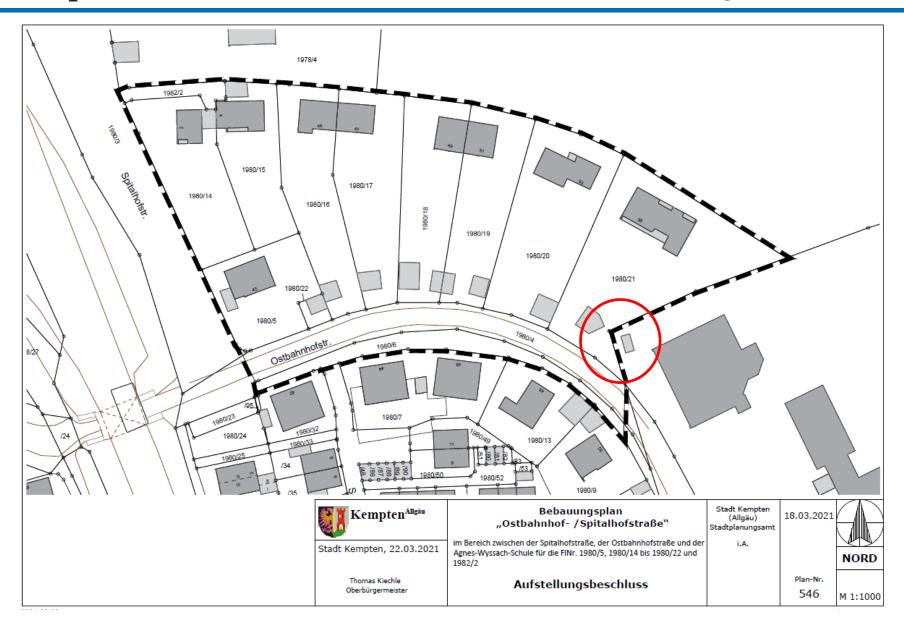
im Bereich zwischen Spitalhofstraße, der Ostbahnhofstraße und der Agnes-Wyssach-Schule

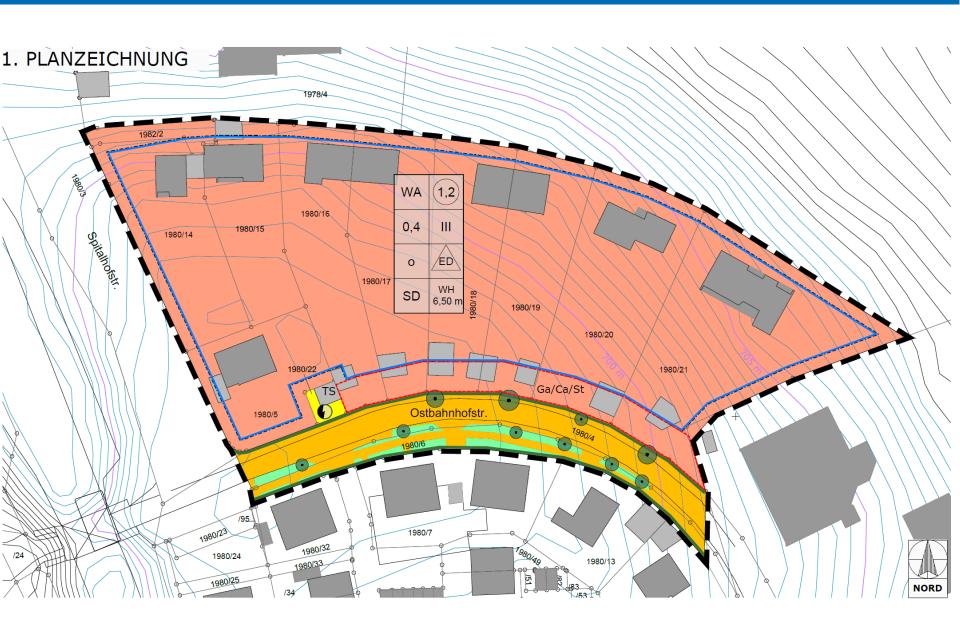
Änderung des Geltungsbereichs, Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Planungs- und Bauausschuss am 27.04.2023 Stadtrat am 04.05.2023











1. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Drei abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Wesentliche Änderungen in Folge der Auslegung

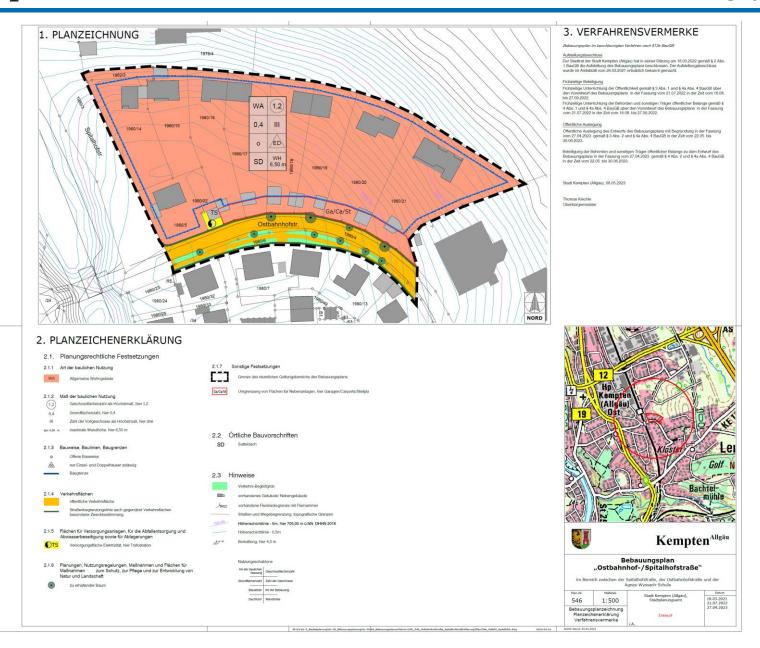
- Erhöhung der maximal zulässigen Vollgeschosse auf 3 und der Dachneigung auf 35°
- Geringfügige Anpassung der Baugrenze im Osten entsprechend Erweiterung des Geltungsbereiches und geringfügige Verschiebung der Baugrenze nach Süden
- Anrechnung der Aufstellfläche vor Garagen und Carports als Stellplatz
- aber kein Verzicht auf 5m Aufstellfläche vor Carports
- Ausnahmeregelungen für Stützwände und für wasserdurchlässige Beläge im Bereich der Tiefgaragenabfahrt

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen

 Verpflichtung zur Untersuchung und Planung wasserwirtschaftlicher Themen (z.B. Starkregen, Versickerung) im nachgelagerten Bauantragsverfahren

Entwurf Bebauungsplan



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Die Planinhalte werden entsprechend angepasst.

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs im Osten entsprechend der Planzeichnung und billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Ostbahnhofstraße/Spitalhofstraße" vom 27.04.2023. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 27.04.2023 mit den textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird den Planunterlagen beigefügt. Die vom Stadtplanungsamt empfohlenen umweltbezogenen Stellungnahmen sollen als wesentliche Stellungnahmen öffentlich ausgelegt werden.